

Nach der Landesverordnung von Schleswig-Holstein fällt die Testpflicht und somit die 3G-Regelung für die Fort- und Weiterbildungen weg.

Für Fortbildungen des Hebammenverbandes S-H e.V. gilt:

- **Auf jeden Fall zu Hause bleiben:**

Beim Auftreten akuter Krankheitssymptome wie z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, Verlust des Geruchs- / Geschmackssinns / positiver Coronatest

- **Hygienemaßnahmen:**

- Gründliche Händehygiene vor Beginn / während der Veranstaltung ist einzuhalten.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!
- Es besteht keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Freiwillig kann sie getragen werden. Davon abweichend kann in manchen Tagungshäusern noch eine Maskenpflicht bestehen. Bringen Sie deshalb bitte vorsorglich eine FFP2 Maske mit
- Der Seminarraum wird mehrmals täglich gründlich gelüftet. Wegen der dadurch absinkenden Temperatur evtl. an wärmere Kleidung denken.